



## Arbeitsgesetzliche Grundlagen bei Mutterschaft

		Ab dem Anfang	Ab dem 4. Monat	Ab dem 6. Monat	Ab der 8. Woche vor der Niederkunft	Ab der 4. Woche vor der Niederkunft	Geburt	Bis zur 8. Woche nach der Geburt	Bis 16 Wochen nach der Niederkunft	20 Wochen nach der Niederkunft	Bis zur 26. Woche nach der Geburt	Bis 1 Jahr nach der Geburt	Gesetze / Verordnung	
<b>Arbeitszeitgestaltung</b>	Hauptsächlich stehende Tätigkeit während der Schwangerschaft		weitere Bestim.	max. 4 Std / Tag									ARV I 47/1 u. 47/2	
	Arbeit zwischen 20:00 u. 6:00 Uhr	Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn			Verbot				Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn				ARG 35a u. 35b	
	<b>Keine Beschäftigung möglich</b>							Verbot					ARG 35a/3	
	Gefährliche oder beschwerliche Arbeit	Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn						Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn (Dauer solange Beschäftigungsverbot)					ARG 35/3	
	Stillen							Stillen im Betrieb = AZ Stillen ausserhalb = 50% AZ					ARVI 46	
	Beschäftigung nur mit Einverständnis der Arbeitnehmerin	Einverständnis der Arbeitnehmerin							Einverständnis					ARG 35a/1
	Tägliche Arbeitszeit	Verreinbarte Arbeitszeit, jedoch max. 9 Std.							max. 9 Std.					ARVI 46/1
	Fernbleiben oder Verlassen der Arbeit	Darf auf blosser Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben oder die Arbeit verlassen												ARG 35/2
<b>Andere</b>	Leistungen der Krankenkasse bei Mutterschaft (20 Wochen)					je nach Wahl (4W)		16 Wochen nach Geburt	je nach Wahl (4W)				KVG A.15/2	
	Kündigung	Kündigungsschutz						Kündigungsschutz					ABGB §1173a A. 49/1	